Krakauer Zeitung.

Nr. 241. Freitag, den 21. October **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Walter Nugent of Ballyburr-Castle aus dem Hause der Irländischen Barone v. Delvin in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat den Rath des Kreisgerichtes in Jungbunzlau, Ignaz Jenikowsky, über sein Ansuchen zu dem Kreisgerichte in Jicin übersetzt.

Der Justizminister hat dem Komitatsgerichtsrathe in Trenchin, Samuel Gyurkovits, auf sein Ansuchen die Uebersetzung zu dem Komitatsgerichte in Neusohl zu bewilligen und die drei bei dem Komitatsgerichte zu Trenchin erledigten Komitatsgerichtsrathsstellen definitiv extra statum, dem Rathssekretär des Preßburger Oberlandesgerichtes, Alexander von Thuróczy, dem Rathssekretärs-Adjunkten daselbst, Franz Navratil und dem Stuhlrichteramts-Adjunkten zu Neuhäusel, Julius von Koller, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh erledigte Komitatsgerichtsraths-Stelle definitiv extra statum, dem Staatsanwalts-Substituten bei demselben Komitatsgerichte, Emrich Pribék, verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten in Steyr, Carl Neuber, zum Rathssekretär bei dem Landesgerichte zu Linz ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Anselm Werner, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Eger ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Wiener Gerichts-Depositenamte erledigte Verwahrersstelle dem Revisor desselben Depositenamtes, Jakob Herrmann, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am katholischen Gymnasium zu Leutschau erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Tarnów, Franz Pandura, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. October.

Die Abreise der Züricher Conferenz-Mitglieder (nach Bern) ist auf den künftigen Sonnabend (den 22.) festgesetzt, an welchem Tage die Bevollmächtigten Zürich verlassen werden, weil in Folge der (am 19. d. erfolgten) Unterzeichnung des Friedensvertrages die Conferenz geschlossen ist. Am 18. Abend hat wiederum eine zweistündige Conferenz der österreichischen und französischen Abgeordneten stattgefunden. Die Abgeordneten beider Länder werden zur Auswechslung der Vertrags-Documente in drei Wochen in Zürich zusammentreffen. Der Vertreter Piemonts war bei Unterzeichnung des Vertrages nicht anwesend. Ueber die Stellung Sardiniens bleibt man bis auf Weiteres noch immer im Unklaren. Die Schwierigkeiten, welche sich an der Regelung der lombardischen Schuldfrage knüpften, scheinen jedenfalls gehoben zu sein, und zwar, wie es heißt, ohne Anrufung des schiedsrichterlichen Spruches einer bei den züricher Konferenzen nicht betheiligten Macht.

Dem Pariser Correspondenten der „Ostd. Post“ zufolge ist die Schuldenfrage durch den schiedsrichterlichen Spruch des Kaisers Napoleon dahin entschieden, daß Sardinien 100 Millionen Gulden zahlt, unter welcher Summe jedoch der lombardische Monte bereits inbegriffen ist. Oesterreich hatte bereits seine Forderung auf 150 Millionen ermäßigt. Demselben Corr. zufolge ist in dem Züricher Friedensvertrag das Prinzip der Nichtannexion positiv ausgesprochen. Doch scheine dieser Vorbehalt in seiner ganzen Bestimmtheit zunächst nur auf Toscana ausgedehnt zu sein, während in Bezug auf Modena und Parma eine Transaction angebahnt scheine, deren Details er noch nicht genau kenne, um sie als Thatsache hinzustellen. Man spreche namentlich sehr viel von Piacenza, von dem Einige behaupten, daß es eine Bundesfestung mit rein sardinischer Besatzung werden soll, während Andere wissen wollen, daß Stadt und Gebiet ganz und gar an Sardinien fällt. Eins von Beiden aber scheine sicher zu sein. Das Verlangen Victor Emanuels, in Mantua einen Antheil an dem Besatzungsrecht zu haben, sei entschieden beseitigt worden. Oesterreich soll sich verpflichtet haben, in Venetien, als italienischem Bundesland, nur italienische Truppen zu haben; auf das Festungsviereck aber beziehe sich diese Zusage nicht. In Verona, Mantua, Peschiera und Legnago bleibt Oesterreich das Recht, die Besatzung aus allen Truppenkörpern seines Heeres auszuwählen, auch sei, wenn der Correspondent anders recht unterrichtet ist, dieses Recht auf alle Festungen im Venetianischen ausgedehnt, also selbstverständlich und was das Wichtigste ist, auf die Stadt Venedig selbst. Den seitherigen Angaben entgegen behauptet der erwähnte Correspondent, der Friedensschluß sei als eine vollzogene Thatsache zu betrachten und zwar nicht blos zwischen Frankreich und Oesterreich, sondern zwischen allen drei Mächten, es sei eine bloße Formsache, wenn das Friedensinstrument, wie es heißt, in vier abgesonderten Verträgen bestehen wird.

Nach Angabe des pariser = Correspondenten der „NPZ.“ hat die französische Regierung beschlossen, im Congresse die Einsetzung eines weltlichen Gouverneurs in der Romagna vorzuschlagen. Dem Papste sei dies bereits eröffnet worden; er soll jedoch erklärt haben, daß er einen derartigen Vorschlag nur unter der Bedingung in Betracht ziehen könne, daß der weltliche Chef der Verwaltung jedenfalls der Autorität eines Cardinal-Legaten untergeordnet würde. Daß übrigens der Papst und der König von Neapel in dem Congresse vertreten sein werden, scheint eine ausgemachte Sache zu sein.

Die Nachricht, alle Großmächte hätten bereits ihre Einwilligung zum Congresse gegeben, wird als ungenau bezeichnet. Nach dem Corr. der „Ostdeut. Post“ wurde mit dem englischen Cabinete bis zur Stunde noch kein Einverständniß zu Stande gebracht. Lord John Russel hat in seiner Rede bei dem Fest in Aberdeen sich in eine Sackgasse verrannt. Seine so bestimmte Erklärung, England werde keinen Congreß beschicken, in welchem nicht von vorn herein das Recht der Bevölkerungen, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, anerkannt wird, hat eine Schwierigkeit geschaffen, über welche man bis zur Stunde noch nicht hinaus ist, obschon Jedermann die Meinung hat, daß das Zustandekommen des Congresses hieran nicht scheitern werde. Wahrscheinlich hierauf bezieht sich eine tel. Depesche aus Berlin vom 17. d., in welcher den „Hamburg. Nachr.“ gemeldet wird, daß nach diplomatischen Nachrichten aus Paris der Congreß neuen Schwierigkeiten begegnet.

Die Reise des Generals Dabormida nach Paris ist nach der „K.Z.“ und „AAZ.“ lediglich hervorgerufen durch die Entschädigung, welche Frankreich von Piemont (nicht für seine eigenen Kriegskosten, sondern für Lieferungen, die dem sardinischen Heere gemacht worden sind, theils an Armeebedürfnissen, theils an Vorschüssen in baarem Gelde) beanspruche. Die hierfür geforderte Summe beträgt 60, nach der „AAZ.“ achtzig Millionen Franken. Nach dem „Corriere mercantile“ handelt es sich um die Zustimmung zur Regentschaft des Prinzen Carignan, nach anderen Blättern lediglich um die lombardische Schuldfrage.

Nach pariser Berichten ist am 16. d. eine Deputation der revolutionären Regierungen in Mittelitalien vom Kaiser empfangen worden. Auch Patrinieri, der französische Consular-Agent in Parma und der Florentinische Dictator Ricasoli werden in Paris erwartet. Die Mitglieder der Deputation (Parma war durch die Herren Torrigiani, Cantelli und Anguissola, Toscana durch die Herren Lajatico, Peruzzi und Matteucci vertreten) sollen sehr befriedigt von dem Empfange gewesen sein, der ihnen von Seiten des Kaisers zu Theil geworden ist; doch glaubt man, daß sie Nichts als die allgemeine Zusicherung erhalten haben, die Politik Frankreichs werde den Interessen und den Wünschen Italiens nach wie vor die theilnehmendste Fürsorge zuwenden.

Das „Pays“ theilt unterm 19. d. mit, der Kaiser habe von den mittel-italienischen Deputationen nur die Toscanische, Parmesanische und Modenesische, nicht aber auch die Romagnesische empfangen.

Die „Indép. belge,“ die bisher die italienische Revolution mit Wohlwollen begleitet hat, erklärt heute plötzlich wie folgt: „Die Briefe, welche wir heute aus Italien erhalten, bestätigen, daß die Lage der Dinge dort ganz außerordentlich schwierig ist, wenn auch die Oberfläche ruhig erscheint. In Parma fürchtet man stürmische und furchtbare Auftritte, für den Fall, daß der Dictator Farini die Mörder des Obersten Anviti mit dem Tode bestrafen sollte. In den Legationen sind die Behörden genöthigt, die größte Aufmerksamkeit auf die Mazzinistischen Umtriebe zu richten und das revolutionäre Element vom Eindringen in die Armee abzuhalten u. s. w.“ Da gehen also ein Mal wieder ein Paar liberale Augen auf über den nothwendigen Verlauf solcher revolutionärer Bewegungen. Die „NPZ.“ hofft, daß, da der liberale Leithammel in Brüssel den Satz über den Graben gewagt hat, der Irrthum von Wahrheit trennt, die Heerde der Deutschen liberalen Blätter bald genug nachhüpfen wird. Hopp, Kölnische, hopp!

Nach der „Fr. Pztg.“ hat sich die preußische Regierung der Anschauung Oesterreichs über die Restaurationsfrage rückhaltslos angeschlossen. Diesem Blatte zufolge wären in Wien Depeschen aus Berlin eingetroffen, aus welchen hervorgehe, „daß Preußen hinsichtlich des legitimen Rechtes der italienischen Fürsten die von Oesterreich vertretene Politik vollkommen theile.“

Die Warschauer Blätter bringen die Beschreibung der ersten zwei Tage der Anwesenheit des Kaisers Alexander in Warschau d. h. des 17. und 18. d., dieselben enthalten lediglich Berichte über die Empfangsfeierlichkeiten. Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird, wie uns aus Warschau gemeldet wird, nach den neuesten Bestimmungen erst am 23. d. Mts. in Breslau eintreffen.

Einem Berliner Briefe der „Pr.Z.“ zufolge stehen bei der in Breslau stattfindenden Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser Alexander umfassende Verhandlungen zu erwarten. Es handle sich dabei zwischen Preußen und Rußland um einen förmlichen Bündnißabschluß zur Sicherung der beiderseitigen Rechte und Interessen im Falle neuer Verwickelungen.

Die in Berlin erscheinende „Protestantische Kirchen-Zeitung für das evangelische Deutschland“ läßt sich in Nr. 40 vom 1. d. M. über die Kirchenordnung für die Evangelischen in Ungarn ꝛc. folgendermaßen vernehmen: „Die neue Ungarische Kirchenverfassung, wie sie in dem kaiserlichen Patente vom 1. September dieses Jahres und in der hinzugefügten Verordnung des Kultus-Ministeriums vom 2. September gegeben ist, können wir aufrichtig als eine gute Gabe und als einen redlichen Fortschritt begrüßen. Im Großen und Ganzen können wir zu dieser neuen Ordnung nur unsere aufrichtige Zustimmung erklären und sind der Meinung, wenn diese neue Ordnung wirklich in Wirksamkeit tritt, dann besitzen die Evangelischen in Ungarn eine Kirchenverfassung von so evangelischer Beschaffenheit, wie außer den Schotten und Holländern keine evangelische Landeskirche in Europa sich einer solchen zu erfreuen hat. Und sollten hie und da in den einzelnen Bestimmungen Unangemessenheiten sich vorfinden, so ist ja der ganze Entwurf von der Regierung selbst als ein provisorischer bezeichnet und den gesetzgebenden Synoden zur Berichtigung und Besserung überwiesen. Die Evangelischen beider Bekenntnisse in Ungarn empfangen in dieser Ordnung endlich, was ihnen der 26. Artikel des Reichsgesetzes von 1791 als ihr durch die Wiener und Linzer Friedensschlüsse verbürgtes Recht zuerkannt und was das Gesetz von 1844 in einigen wesentlichen Puncten ergänzt und erweitert hat. Wir erblicken hier wirklich einen Anschluß an das altherkömmliche Recht, während wir in dem vor etlichen Jahren gebotenen Entwurfe vielmehr eine Verdeckung ja theilweis eine Beseitigung desselben erkennen mußten. Und in dieser Rechtsordnung sind nicht nur die alten Härten des Gesetzes von 1791 zum Theile beseitigt, sondern auch der wesentliche Fortschritt gegeben, daß dieselben Rechte, welche dort lediglich auf Ungarn im engeren Sinne beschränkt bleiben, hier gleichermaßen auf Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft, das Temeser Banat und die Militärgrenze ausgedehnt werden. Und darum — fährt das Blatt fort — können wir nur glauben, die Ungarischen Protestanten werden diese kaiserliche — nicht Gnadengabe — sondern Rechtsbewilligung frisch und

Feuilleton.

Buntes aus den Denkwürdigkeiten eines Diplomaten.

Aus den letzten Bänden von K. A. Varnhagens Denkwürdigkeiten, dem Goethe bekanntlich intime Auffassungsgabe der Persönlichkeit nachgerühmt, und dessen Individualität Hegel geschätzt hat, heben wir einzelne kleine Züge biographischen und politischen Inhalts hervor. Die Feinheit der Zeichnung ist bei Varnhagen ebenso bewunderungswürdig als die emsige Treue in zarter Berücksichtigung aller Seiten seines Gegenstandes.

Unter den Persönlichkeiten des Karlsruher Hofes von damals ist besonders die Großherzogin Stephanie anziehend und von Werth. Sie hatte an der Großherzogin-Mutter, der alten Markgräfin Amalia, eine Widersacherin aus alter Zeit und Sitte. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland und die Königin Friederike von Schweden waren Töchter der altfürstlichen, ahnenstolzen kleinen Markgräfin, und eine geborene Beauharnais mußte ihr als eine Parvenue erscheinen, die sie als aufgedrungen und als unebenbürtig behandelte. „Der Kaiser Napoleon bestimmte dem Lande Baden beträchtliche Vergrößerungen, zugleich dem Erbprinzen Karl, dem Sohne der Markgräfin, die Hand der Stephanie von Beauharnais, eine Nichte der Kaiserin Josephine. An Ebenbürtigkeit im alten Sinne war hier nicht zu denken, und das altfürstliche Blut der Markgräfin empörte sich gegen solche Mißheirath. Sie hatte den Muth, dem gewaltigen Kaiser gegenüber ihre mütterliche Zustimmung zu der Heirath zu versagen, und ertheilte sie erst, als der Kaiser, dem solche Vorurtheile nicht ganz mißfielen, nachgiebig einwilligte die Nichte seiner Gattin vorher als Tochter anzunehmen, sie zur Kaiserlichen Hoheit und fille de France zu erklären. Durch dieses Zauberwort wurde der Trotz gebrochen, die Heirath kam zu Stande. Die Markgräfin aber hatte nur sich gefügt, und die Sache blieb ihr dennoch verhaßt. Die jugendlich schöne, liebenswürdig gute Prinzessin, die durch ihr Erscheinen alle Herzen gewann, konnte den harten Sinn der Schwiegermutter nicht erweichen; diese sah in ihr nur die aufgedrungene, die unberechtigte Fremde, durch die das reine Haus Zähringen befleckt werde. Sie wußte auch ihren Sohn durch ihre eindringlichen Reden so zu bestricken, daß er seine Gemalin mit größter Kälte behandelte und lange Zeit mit ihr ohne nähere Gemeinschaft blieb. Die in Schönheit und Anmuth strahlende junge Fürstin nahm ihr Loos unbefangen hin, sie ahndete nicht, daß man sie kränken, sie demüthigen wollte, noch weniger, daß man ihrer Jugend, während ihr Gemal sie ganz vernachlässigte, geflissentlich Fallstricke legte, um sie bei dem kleinsten Schatten, der auf ihr Benehmen fiele, mit dem Scheine des Rechtes heftig anklagen zu können. Ihrer Unschuld und Tugend aber durfte keine Verführung nahen, sie gingen fleckenlos aus allen Versuchungen hervor. Ihr Gemal mußte wohl endlich ihren Werth erkennen, und konnte nun auch nicht länger unempfindlich bleiben; die Ehe wurde jetzt erst eine wirkliche, nnd bald auch mit Kindern gesegnet. — Als die Waffen der Verbündeten im Jahre 1813 die Macht Napoleons gebrochen und im folgenden Jahre ihn selbst gestürzt hatten, flammte der Stolz und Widerwillen der Markgräfin nochmals auf, sie erachtete den Zeitpunkt günstig, mit der Herrschaft Napoleons auch die napoleonische Schwiegertochter abzuschütteln, deren Schimmer als Kaiserliche Hoheit und fille de France ohnehin mit dem Kaiser erloschen sein sollte. Die Markgräfin gewann ihre Tochter, die eben zum Besuch anwesende Kaiserin von Rußland, leicht für ihren Vorsatz, und beide vereint, bemühten sich mit allem Eifer, ihren Bruder zu überzeugen, daß er seine Ehe auflösen müsse und sich nachher standesgemäß verheiraten könne. Doch der Großherzog war weit entfernt, solchen Vorstellungen Gehör zu geben. Schon immer mißtrauisch gegen den Rath seiner Mutter, ungeneigt ihm zu folgen, fühlte er auch tief das Unwürdige, das für ihn selber darin lag, den Umschwung des Glückes in seine persönlichen Verhältnisse so schnöd eingreifen zu lassen. Er widerstand aller widerholten Bestürmung mit entschiedenem Trotz, und weit entfernt, seine Gattin weniger zu ehren, weil sie den mächtigen Beschützer verloren hatte, schloß er sich nur um so inniger an sie, und nie war Stephanie entschiedener die Großherzogin, als seit sie es nicht mehr durch Napoleon war. Ein so redliches und mannhaftes Benehmen mußte die höchste Achtung erwerben, die zuletzt auch diejenigen nicht versagen durften, welche das Gegentheil gewünscht hatten. Die Markgräfin, als eine kluge und practische Frau, die ihr Aeußeres vollkommen beherrschte, wußte sich in diese Wendung der Sache mit guter Art zu schicken, und lebte mit der unerwünschten Schwiegertochter und dem widerstrebenden Sohn, als wenn nichts vorgefallen wäre, in anständiger Freundlichkeit weiter. Die Großherzogin Stephanie hatte keinen Ehrgeiz, und begehrte weder Macht noch Einfluß; ihr genügte, als Gattin und Mutter ihre Pflichten zu erfüllen, und darin nicht gestört zu werden. Die häuslichen Verhältnisse waren jedoch für sie keineswegs glückliche; die Gemüths- und Sinnesart ihres Gemals war schwer zu behandeln, seine Trägheit und Zähigkeit waren durch kein ernstes Geschäft, durch keine Nothwendigkeit der Entschließung zu überwinden, gaben aber willig der Verlockung zu kleinen Abenteuern und Ausschweifungen nach. Nur zu viele gefällige Höflinge umga-

frisch ergreifen und in Wirksamkeit setzen. Denn sie erhielten darin angemessene repräsentative Organe, durch welche sie das Leben ihrer evangelischen Kirche auf eine wirksame Weise aufbauen und durch welche sie, wenn sie sie weise benützen und mit Ungarischer Erbzähigkeit festhalten, allmälig alles zu erlangen vermögen, was für eine evangelische Kirche von wesentlicher Bedeutung ist." Schließlich stellt das Blatt eine Vergleichung an zwischen der den Ungarischen Protestanten zu Theil gewordenen wahrhaft evangelischen Organisation ihrer Kirche und der selbstständigen Verwaltung derselben in weitem Unfange und der evangelischen Landeskirche in Preußen, die durchaus nicht zu Gunsten dieser letzten ausfällt.

Die Grundzüge des Badischen Concordates.

Die Mittheilungen, welche kürzlich von einem oberrheinischen Blatt in Betreff des zwischen der badischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Concordats gemacht worden, sind zwar der Hauptsache nach richtig, in einzelnen Punkten jedoch nicht völlig genau. Was zunächst die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg, der Canonicate und Dompräbenden anbelangt, so wird es, wie wir der „A. A. Z." entnehmen, bei dem bisherigen, mit dem päpstlichen Stuhl seiner Zeit vereinbarten Verfahren sein Verbleiben haben. Der Erzbischof wird vor Uebernahme seines Amtes den Eid der Treue nach einer in dem Concordat vorgeschriebenen Formel vor dem Großherzog ablegen. Er hat das Recht der Verleihung aller Pfründen, mit Ausnahme jener, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrecht unterliegen; dem landesherrlichen Patronatsrecht des Großherzogs unterstehen deren 386, wogegen der freien Collatur des Erzbischofs 209 Pfründen anheimfallen. In Streitfällen über landesherrliche Patronate wird man seitens der großherzoglichen Regierung den heiligen Stuhl um Regelung der streitigen Frage angehen. Dem Erzbischof steht ferner das Recht zu seinen Generalvicar und die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats zu wählen und zu ernennen, sowie die Landdekane zu bestätigen. Von Seiten des päpstlichen Stuhls wird man dem Erzbischof bedeuten, zu jenen Aemtern niemanden zu wählen, welcher der großherzoglichen Regierung in bürgerlicher und politischer Hinsicht mißliebig ist. Ein Gleiches soll bezüglich der Vorsteher und Lehrer des Seminars, des Directors und der Repetenten des zu errichtenden theologischen Convicts und der ökonomischen Beamten beobachtet werden, wiewohl dem Erzbischof deren völlig freie Ernennung zusteht, und er dieselbe der großherzoglichen Regierung lediglich zur Kenntnißnahme anzuzeigen hat. Der Erzbischof hat das Recht, religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechts, die vom heiligen Stuhl genehmigt sind, in seiner Diöcese einzuführen, soll sich jedoch in jedem einzelnen Fall mit der großherzoglichen Regierung in's Einvernehmen setzen, welche ihrerseits in Anerkennung „wie ersprießlich religiöse Genossenschaften für das Seelenheil der Gläubigen wirken können, der Einführung solcher und der Gründung von Klöstern sich ohne gegründete Ursache nicht widersetzen wird." Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, somit auch über Ehesachen, erkennt der zu constituirende erzbischöfliche Gerichtshof nach Vorschrift der Kirchengesetze und den Bestimmungen des Tridentinischen Concils; für die zweite Instanz ist der Bischof von Rottenburg, für die dritte der erzbischöfliche Stuhl von Köln delegirt. Das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sowie über die zu den Laienpatronaten in Bezug stehenden civilrechtlichen Ansprüche und Lasten und über die Succession in solche Patronate bleibt dem weltlichen Gericht überlassen. Deßgleichen gibt der päpstliche Stuhl mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse seine Zustimmung dazu, daß weltliche Rechtssachen der Geistlichen und Streitigkeiten über civilrechtliche Lasten der Kirchen und Pfründen, über Zehnten und Kirchenbaulast von dem weltlichen Gericht verhandelt und entschieden werden, sowie daß Geistliche wegen Vergehen und Verbrechen, welche gegen die Strafgesetze des Großherzogs verstoßen, vor das weltliche Gericht gestellt werden. Indessen wird man in solchen Fällen seitens der großherzoglichen Behörden alle Rücksichten eintreten lassen, welche die dem geistlichen Stand gebührende Achtung erfordert. Straferkenntnisse des erzbischöflichen Gerichtshofs gegen Geistliche, die auf Suspension oder Privation vom Amt, auf längere Freiheitsstrafe in einer hierzu bestimmten Anstalt oder auf größere Geldbußen lauten, sind der großherzoglichen Regierung einfach zur Kenntnißnahme mitzutheilen. Angemessene Aufklärungen sind ihr alsdann zu ertheilen, wenn zur Vollziehung kirchlicher Straferkenntnisse die Mitwirkung der weltlichen Gewalt verlangt wird. Gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, kann der Erzbischof die kirchlichen Censuren in Anwendung bringen. Der Verkehr des Erzbischofs, des Clerus und des Volkes mit dem päpstlichen Stuhl, sowie des Erzbischofs mit dem Clerus und dem Volk in kirchlichen Angelegenheiten ist frei; somit können erzbischöfliche Belehrungen und Erlasse, sowie solche des päpstlichen Stuhls und Actenstücke der Diöcesansynode und des Provincialconcils die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der großherzoglichen Regierung veröffentlicht werden. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. October. Der Rückkehr Sr. k. k. H. Herrn des Generalgouverneurs Erzherzog Albrecht wird spätestens nächsten Montag entgegen gesehen.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Herstellung der Glocken und Thurmuhr, welche durch den Brand am 15. Juli d. J. an der Pfarrkirche zu Ebenfurth ganz zerstört worden sind, 500 fl. Oe. W. beizutragen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Witwe, Karolina Augusta, wird Anfang nächsten Monat von Salzburg hier eintreffen und über den Winter in Wien verweilen.

Das f. e. Kollegium Borromäum in Salzburg ist auch für gegenwärtiges Schuljahr durch die Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta reichlich unterstützt worden. Ihre Majestät geruhten dem Institute die Summe von 3279 fl. gnädigst anzuweisen, wodurch nahe an 40 Zöglinge ganz oder zum größeren Theile verpflegt werden können.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 19. d. Morgens 7¾ Uhr von Prag nach Ploschkowitz abgereist.

Dem Universitäts-Professor Dr. M. v. Stubenrauch ist der ehrenvolle Ruf zu Theil geworden, Se. kais. Hoh. den Herrn Erzherzog Ludwig Viktor in die Kenntniß des positiven österreichischen Rechtes einzuführen.

Das Kapitel des Maria-Theresia-Ordens hat seine Sitzungen beendet; von 43 Bittstellern wurden 13 zur Aufnahme in den Orden angetragen, darunter ein Kommandeur FML. von Benedek; die Mehrzahl der 12 Ritter besteht aus Stabs- und Ober-Offizieren.

Deutschland.

Der „Leipziger Ztg." schreibt man aus Berlin über das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen folgendes Nähere. Es hatte sich in der verflossenen Woche die Nachricht verbreitet, daß die Krankheit Sr. Majestät eine Wendung genommen habe, welche eine baldige gänzliche Auflösung erwarten lasse. Allein nun erfährt man, daß im Gegentheil wieder insofern eine Besserung in dem Befinden des hohen Leidenden stattgefunden hat, als in letzterer Zeit eine Krisis eingetreten ist, welche eine wohlthätige Ableitung des vorhandenen Krankheitsstoffes zur Folge gehabt haben soll. Es hat sich mithin eine Erleichterung bemerklich gemacht, welche zu der Hoffnung berechtigt, daß ein regelmäßiger chronischer Verlauf der Krankheit noch eine längere Lebensdauer möglich mache. Indeß ist die beabsichtigte Umsiedelung des hohen Kranken von dem für den Winteraufenthalt keineswegs günstig gelegenen Sanssouci nach dem Potsdamer Stadtschlosse so gut wie gänzlich aufgegeben. Denn die Aerzte glauben bei dem immerhin bedenklichen Zustande Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die offenbaren Gefahren, womit jene Uebersiedelung verknüpft sein würde, nicht übernehmen zu dürfen.

Der kgl. preuß. Gesandte am kais. österreichischen Hofe Freiherr von Werther ist am 18. d. von Berlin wieder nach Wien gereist.

Die hannover'sche Regierung tritt der neugothaischen Bewegung überall mit Entschiedenheit entgegen. Die Bürgervorsteher von Harburg, welche sich an der Eisenacher Erklärung betheiligten, haben einen Verweis wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse erhalten; auch ist jedem von ihnen eine Geldstrafe von 50 Thalern für den Fall angedroht, als sie sich wieder eine Ueberschreitung ihres Wirkungskreises zu Schulden kommen lassen sollten.

In Hannover wurden von einer Anzahl Mitglieder des nationalen Vereins Erklärungen veröffentlicht, worin sie ihre Unterschriften zu der Erklärung vom 19. Juli für die Bundesreform und preußische Hegemonie nach gewonnener anderer Ueberzeugung zurücknehmen. Dagegen haben 38 Stände- und Gemeindevertreter des Landes Wursten sich neuerdings für das „nationale" Programm vom 19. Juli erklärt.

Wegen verschiedenen Angelegenheiten tritt am 17. d. der ständige Landtags-Ausschuß des Großherzogthums Oldenburg zusammen.

Der Landtag des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin ist auf den 16. November einberufen.

Der österreichische Bundes-Präsidialgesandte Frhr. von Kübeck ist am 18. d. M. von Wien in Frankfurt eingetroffen. Am 19. d. wird der Bischof von Mainz in der katholischen Kirche zu Offenbach die Ehe des (katholischen) Fürsten Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der (evangelischen) Prinzessin Adelheid von Isenburg-Birstein einsegnen. Der Fürst ist bekanntlich der Schwager Dom Miguel's von Braganza und residirt in Klein-Heubach am Main; die Prinzessin ist die Nichte des regierenden Fürsten von Isenburg und die Cousine der Gräfin Buol-Schauenstein.

Wie schon in anderen Staaten, so fängt man jetzt auch in Württemberg mit „Kundgebungen" in Bezug auf die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit an. Sind es anderswo beliebige Versammlungen, so dort Mitglieder der Abgeordnetenkammer. Unter ihnen läuft eine Adresse um an den ständischen Ausschuß, worin sie den Ausschuß als ihr stellvertretendes Organ ersuchen, „er wolle in Rücksicht darauf, daß das deutsche Volk jedes Bundesstaates in seinem verfassungsmäßigen Leben durch das in Kurhessen Geschehene bedroht sei, der Staatsregierung die Bitte vorlegen, daß dieselbe durch geeignete Instruction des königl. Gesandten am Bundestage ihren ganzen Einfluß zur sofortigen Wiederherstellung der rechtswidrig umgestürzten Verfassung vom 2. Januar 1831, wie sich dieselbe bis zum Jahre 1850 entwickelt hat, geltend mache. — Niemand kann doch bezweifeln, daß wenn die Bundesversammlung wirklich den Wünschen der Demokratie nachgäbe und jetzt (statt an der Verfassung von 1852 das für nothwendig Befundene zu ändern, wozu sie vollständig berechtigt ist) die Verfassung von 1831 wieder herstellen, d. h. ihren eigenen einstimmigen Beschluß ohne irgend neue Gründe umstoßen wollte, — Niemand wird zweifeln, daß die Demokratie diesen ihren Sieg gründlich benutzen und den Bundestag auffordern würde, auch Anderes und schließlich sich selbst umzustoßen. Es wäre das ganz consequent, und an Consequenz fehlt es auf der Seite gewiß nicht. „Ob die Kurhessische Frage, meint die „NPZ." in der einen oder der andern Weise behandelt wird — mancher möchte das vielleicht lediglich als eine Formfrage betrachten. Und doch ist der Unterschied so wichtig, daß die ganze Zukunft des Bundes davon abhängt! Das wissen die Demokraten sehr gut: darum drängen sie so sehr. Hoffen wir, daß auch in der preußischen Diplomatie die Erkenntniß dieses Verhältnisses noch nicht ganz verschwunden ist."

Die Ernennung des FML. v. Paumgarten zum Vice-Gouverneur von Mainz, (auf die Zeit vom 23. October 1859 bis dahin 1864) deutet darauf hin, daß Fürst Windischgrätz nicht dauernd in Mainz residiren, sondern das Gouvernement nur vorzugsweise als einen Ehrenposten bekleiden wird, wie vor ihm Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen und Se. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht v. Oesterreich. Von preußischer Seite ist für den vorgenannten Zeitabschnitt bundesverfassungsmäßig der Commandant (General Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg) des Platzes Mainz gestellt. In der Local-Genie- und Local-Artillerie-Direction der Festung wird ein Personenwechsel voraussichtlich nicht Platz greifen, da erstere permanent in den Händen eines preußischen, letztere in denen eines österreichischen Officiers ruht. Die Uebernahme der Gouvernements-Geschäfte der Bundesfestung Mainz von Seiten Oesterreichs wird am 29. d. M. nicht durch den Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz persönlich, sondern, nach Analogie früherer Fälle, durch dessen Substituten, den Vice-Gouverneur FML. Frhr. v. Paumgarten bewerkstelligt werden.

Frankreich.

Paris, 17. Oct. Der „Moniteur" enthält heute drei Ergebenheits-Adressen aus Algerien, in denen die Generalräthe von Algier, Constantine und Oran dem Kaiser ihren Dank für den Frieden von Villafranca und für die sorgsame Pflege aussprechen, welche der afrikanischen Kolonie seitens Sr. Majestät zu Theil wird. Der „Moniteur" veröffentlicht ferner die Korkurrenz-Aufforderung zu den zwölf im Mai nächsten Jahres stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellungen von Troyes, Vannes, Bordeaux, Long le Saulnier, Poitiers, Montpellier, Caen, Puy, Colmar, Amiens, Aurillac und Tarbes. — Das Zimmer im Versailler Schlosse, in welchem Ludwig XIV. zu schlafen und seine kleinen Levers zu halten pflegte, steht seit gestern den Besuchenden wieder offen, da seine Restauration beendet ist. Das Bett, von des Königs Kammerdiener Simon Delobel in einem Zeitraum von 12 Jahren verfertigt, galt als ein Wunderwerk seiner Zeit und hat Vorhänge, welche von den Fräulein von St. Cyr gestickt worden, während der Revolution aber nach Deutschland gerathen waren, von wo Louis Philipp sie wieder zurückgekauft hat. Die an dieses Schlafgemach stoßenden Zimmer, die von Ludwig XVI. und Marie Antoinette bewohnt worden, werden seit einiger Zeit dem Publikum nicht mehr geöffnet. — Der in der Schlacht von Magenta gefallene Generalstabs-Oberst Denis de Senneville, dessen sterbliche Ueberreste nach Frankreich gebracht worden sind, wurde heute in Paris feierlichst bestattet. — Die Regierung hat verfügt, daß die Meer-Algen (Seegras) künftig gesammelt und zu Kanonenpfropfen für die Artillerie verwandt werden sollen, da dieses Material vor dem Werg den Vorzug hat, daß es beim Schuß nicht in Brand geräth. — Prinz Napoleon und seine Gemahlin Prinzessin Clotilde werden Anfangs November im Schlosse des Fürsten von Chimay zu Chimay in Belgien erwartet, wo große Jagden veranstaltet werden sollen. — Aus Algier wird gemeldet, daß die Regierung 10 Millionen zur Befestigung der Küste bestimmte und 1 Million auf die Befestigungen Bongia's und seines Hafens verwendet werden soll.

Das „Pays" verkündigt die nahe Unterzeichnung des Friedens-Vertrages in folgender Note: „Im Augenblicke, wo man mit Ungeduld die vorgängige Lösung erwartet, welcher die Vereinigung eines europäischen Congresses folgen soll, veröffentlicht die „Morning-Post" einen Artikel, welcher diese Hoffnungen in Zweifel zieht. — Wir glauben nicht, daß die mehr oder weniger richtigen Bemerkungen dieses Journals oder irgend eine andere Behauptung dieser Art Beachtung verdiente. Man versichert uns im Gegentheil, daß Frankreich, Oesterreich und Sardinien endlich über alle Punkte einig geworden sind und daß demzufolge die definitive Unterzeichnung des Friedensvertrages von einem Augenblicke zum andern erwartet werden darf."

Das „Journal des Débats," welches schon jüngst bei Besprechung der marokkanischen Frage sich in kritischer Bemerkung über die englische Politik erging und die Thesis entwickelte, daß ein dauerndes Bündniß auf Gegenseitigkeit des Vertrauens und der Achtung zwischen Nationen begründet sein müsse, die mit Recht auf ihren Einfluß und ihre Würde gleich eifersüchtig seien, verfolgt heute diesen Ideengang weiter.

Belgien.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, ist vor einigen Tagen Louis Blanc, der in Folge der Amnestie eigentlich unbehindert nach Frankreich zurückkehren könnte, um die Erlaubniß eingekommen, zum Besuche einiger Freunde vierzehn Tage in Belgien sich aufzuhalten. Der Minister des Auswärtigen stand auf dem Punkte, diesen Wunsch zu gewähren, als er durch den Einspruch des Justizministers daran verhindert wurde. Der Bürgermeister von Brüssel, Ch. de Brouckere, dessen (zwölfjähriges) Mandat mit dem Jahre zu Ende geht, beabsichtigt, seine Entlassung definitiv zu nehmen und dem öffentlichen Leben auf immer zu entsagen.

---

ben ihn, welche diesen Lüsten dienten und ihn mehr und mehr zu niedern und rohen Vergnügungen herabzogen; der Ton der Gespräche, die Geschichten, mit denen man sein lässiges Wesen zu ermuntern, ihm ein Lachen abzunöthigen suchte, waren von der Art, daß die Großherzogin, die sich selten zurückziehen konnte, gern des Deutschen unkundiger erschien, als sie es wirklich war. Sie hatte in dieser Weise täglich zu leiden, abzuwehren, zu sorgen, und mußte deutlich sehen, daß der unglückliche Gatte, jeder edleren Zuneigung stets unfähiger, dem geistigen und leiblichen Verderben unrettbar entgegenging. Ihr hoher Geist und reines Gemüth ließen sie aber nicht in Trauer versinken, ihre frische Natur war zu heiterer Fröhlichkeit gestimmt, und diese waltete sogleich, wenn die Störung einen Augenblick nachließ; der Kampf, den sie zu führen hatte, schien nur ihr schönes Innere heller hervorzuheben. Stephanie war in der berühmten Anstalt der Frau von Campan erzogen worden, und die strengen Grundsätze und harmlosen Spiele der Pension schienen in ihr verbunden fortzuleben. Mit einer sanften und liebevollen Frömmigkeit, die dem katholischen Glauben zur Seite ging, vereinigte sie den schweren Ernst des Denkens und scheuete keinen noch so schweren Flug in das Reich der Ideen, wohin sie auch die menschlichen Angelegenheiten aus niederer Besprechung stets zu erheben strebte. Dieses bei Frauen so seltene Talent des Denkens mischte sich auf das glücklichste zu ihren andern Gemüths- und Geistesgaben, und sicherte ihr in den verschiedensten Gestalten, die sie annehmen mochte, eine wohlthuende Ueberlegenheit. Uebrigens war sie eine reizende Erscheinung, voll Anmuth und Lieblichkeit, für jeden Menschen ohne Gefallsucht aufmerksam, unverstellt immer sie selbst; ihr freundliches Lächeln und der Wohlklang ihrer Stimme gaben auch ihren gewöhnlichen Reden einen besondern Zauber."

Die Scene der folgenden Skizze ist Baden-Baden im Jahre 1816. Graf Rostopschin kam von Paris, wo er einen längern Aufenthalt gemacht, und schien ganz erfrischt und erweckt von der geistigen Bewegung, deren Wirbel ihn dort ergriffen hatte. Von Jugend auf eingeweiht in französische Bildung, und wohlgeübt in allen Feinheiten und allem Witze französischer Unterhaltung, fesselte er durch seine leichte, freie Mittheilungsweise, deren Reiz noch erhöht wurde, wenn man bald gewahrte, daß dieses reiche Spiel von Geisteswehen einen Hintergrund von eiserner Willenskraft und rücksichtsloser Selbstbestimmung hatte, von denen die Vorstellung halbwilder Leidenschaft und roher Gewalt kaum zu trennen war. In der That mischte sich in den Genuß, den jedermann in seiner Unterhaltung fand, oft unwillkührlich ein Schauder und ein Staunen, und man fühlte das Bedürfniß, diesem Manne gegenüber sich zu fassen und zusammenzunehmen. An Talent, an Witz und Scherz, an Unerschöpflichkeit der Laune stand Rostoptschin dem Fürsten von Ligne nicht nach, aber unendlich verschieden war der Eindruck! Wenn man sich bei Ligne's heiterem Scherze wie auf weichem Moose geschaukelt fühlte, so ahnte man bei Rastoptschin den Boden von scharfem Stacheln besäet, zwischen denen der Fuß vorsichtig zu setzen war. Ich glaube wirklich, daß ohne seine Rednergabe sein Wesen nur abstoßend gewesen wäre, doch diese zog unwiderstehlich an. Es war ein Fest, ihn die scharfsinnigen, zum Theil höchst eigenthümlichen Wahrnehmungen, die er bei seinem Aufenthalt in Paris gemacht, nach seiner Weise in gelassener Erzählung und in springenden Vergleichen darstellen zu hören, Frankreich und Franzosen, Paris und die Pariser schienen seine ganze Vorstellungskraft ergriffen zu haben, und wie auch sein treffendes Urtheil sich unbefangen über diesen Gegenständen zu erhalten wußte, so sah man doch, wie sehr ihn diese Gegenstände mit Vorliebe erfüllten.

Seine Ansichten waren unbeschränkt, durch keine Uebereinkommnisse der Politik noch durch Wünsche des eigenen Herzens gestört. Er urtheilte frei, und sprach dreist aus, was er dachte. Daß die damalige Ordnung der Dinge beim ersten Anstoß in Frankreich zusammenfallen müsse, war ihm ein unzweifelhaftes Ergebniß aller seiner Beobachtungen. Mit unglaublicher Kühnheit besprach er insbesondere die russischen Verhältnisse, ja mit wahrer Bitterkeit, zum großen Kreuz des Grafen Golofkin, der noch allenfalls mitlachte, wenn jener im Tone eines erfahrenen Weisen versicherte, nirgends machten die Leute von Verdienst so sicher ihr Glück als in England, hätten es die Weiber so gut wie in Frankreich, dahingegen Rußland das Paradies der Lumpe (des gueux) heißen müsse, weil es ihnen dort entschieden am besten ginge; aber es kamen andere Reden vor, welche anzuhören die amtliche Würde eines Gesandten schlechterdings nicht einwilligen konnte. Die ganze Wildheit ungezähmter Leidenschaft lag dann hinter dem Gitternetze der zugespitzten französischen Redensarten, und lauerte auf deren Wirkung. Er fühlte sich von der Heimat, zu deren Rettung sein großer Entschluß wesentlich mitgewirkt, durch Undank und Kränkung ausgeschieden, und hätte seine jetzigen Feinde nicht ungern ebenso durchgreifend und furchtbar treffen mögen, als er damals die Franzosen getroffen hatte. Es war gefährlich, ihn diese Vorstellungen ungestört verfolgen zu lassen, er schien sich dann kaum noch zu beherrschen, sein Gesicht bekam einen schreckenvollen Ausdruck, und um ihn her war alles in peinlicher Verstimmung. Doch glaubte ich trotz dieser Ausdrücke noch Spuren weichen Gefühls in ihm zu entdecken, und ich mußte ihm, wie früher mit Ligne, nun auch mit Wilhelm v. Humboldt eine gewisse Aehnlichkeit zuschreiben, dieselbe scheinbare Kälte, unter welcher sich denn doch die Wärme der Empfindung nicht ganz verdecken kann, dieselbe scharfe Quelle des scharfen und eigenthümlichen Witzes, nämlich die

Italien.

Einer Turiner Correspondenz der „Union" zufolge ist das Project, den Prinzen von Savoyen-Carignan (Prinz Eugen von Savoyen, Sohn des Chevalier de Savoye, geb. 1816, Prinz von Savoyen-Carignan seit 1834) an die Spitze der central-italienischen Regierung zu stellen und in seiner Hand die Gewalt der drei Dictatoren zu vereinen, nunmehr in Ausführung begriffen. Nach langem Zögern und Zagen entschloß man sich, den Minister Dabormida nach Paris zu schicken, um dem Kaiser persönlich vorzutragen, was man in Turin beschlossen hat. In weiteren Berichten heißt es, daß einstweilen einige Truppen in die Herzogthümer geschickt wurden, aber ohne Geräusch und indem man das Gerücht von dieser Expedition erst widerlegen und dann wieder beglaubigen lassen wird. Auch der „Indipendente" glaubt allem Widersprechen gegenüber auf seiner Mittheilung beharren zu können, daß man piemontesische Linientruppen nach Parma schickte.

Der Diktator Farini soll an seine diplomatischen Agenten im Auslande eine Cirkulardepesche gerichtet haben, in der er auf sehr energische Weise die Annexionsfrage bespricht. Die Annexion an Piemont könne nicht getrennt werden von der über die alte Dynastie verhängten Entsetzung, da die in dieser Beziehung von der parmesanischen Bevölkerung geäußerten Wünsche untheilbar wären. „Die Annexion, sagt er, thut zumal den Sympathieen, wie den natürlichen Trieben des Landes genug; sie beruhigt die Geister durch die Verwirklichung ihrer einmüthigen Wünsche und vollführt einen großen Fortschritt in dem Werke der nationalen Rekonstituirung, welches, nachdem es durch den hochherzigsten und glorreichsten der Kriege begonnen ist, von der Umsicht und Energie der Bevölkerungen und von der Sympathie des liberalen Europas fortgeführt wird.

Die Vereinigungs-Maßregeln, schreibt man der „Köln. Ztg.", folgen einander Schlag auf Schlag. Von Piacenza bis Ravenna, Bologna und Forli, von Ferrara bis Elba hat man an allen öffentlichen Gebäuden das piemontesische Wappen aufgerichtet. Münzen mit den Bildnissen Viktor Emanuel's und der Inschrift Roi élu werden geschlagen und cirkuliren, alle Dekrete und gerichtlichen Dokumente werden durch das „Unter der Regierung des Königs Viktor Emanuel" eingeleitet, die Kriegs-Ministerien, der Oberbefehl im Heere, das Kommando der Festungen und die höheren Chargen in der Polizei sind alle in den Händen von Piemontesen, und morgen, den 11. d. Mts., werden auch die Zoll-Barrieren zwischen Toscana, Modena, Parma, der Romagna und den sardinischen Staaten gefallen sein. Für den Grenzverkehr mit den übrigen italienischen Staaten wird der piemontesische Tarif angenommen. Man scheint einen Augenblick daran gedacht zu haben, die vier Ländchen gemeinsam unter die Diktatur Ricasoli's zu stellen.

Nach dem Text des officiellen „Monitore Toscano" sollten von nun an alle Paßplackereien in Toscana aufhören, indem der Fremde seinen Paß nur einmal, nämlich beim Eintritt in Toscana vorzeigen und nur einmal, nämlich bei der Abreise aus Toscana, visiren lassen dürfe. Aber der „Monitore Toscano" bringt aus dem Ministerium hochsinnige liberale Reformen und die Polizeipräfecten erhalten zu derselben Zeit diametral entgegengesetzte Instructionen. Der Florentinische Polizeipräfect hat jetzt zur Eröffnung der von Florenz über Arezzo nach der römischen Grenze führenden Eisenbahn, die bis Pontassieve vollendet ist, ein Reglement öffentlich anschlagen lassen, worin folgender Artikel steht: „Der fremde Reisende ist verpflichtet in Florenz, Arezzo und an der Grenze den in den gehörigen Localitäten dazu bezeichneten Beamten seine Papiere vorzuzeigen und auf Fragen, die nicht nur in Bezug auf die Dogana, sondern auch auf Politik an ihn gerichtet werden, gehörige Auskunft zu geben." Nach dieser neuen Formel genügen also die Legitimationspapiere des Reisenden mit Beibehaltung aller Paßplackereien nicht mehr, sondern er ist auch noch verpflichtet sich auf Gutdünken der Polizei einem politischen Examen zu unterwerfen.

In Florenz wollte der Pöbel sein Müthchen an jenen Schweizern kühlen, welche in dieser Jahreszeit hierher zu kommen pflegen, um Kastanien zu verkaufen. Der Scandal wurde jedoch verhindert.

Dem sardinischen Gesandten bei der römischen Curie, Conte della Minerva, dem die päpstliche Regierung seine Pässe schickte, hat man in Rom vor seiner Abreise noch gegen 5000 Visitenkarten zugestellt, ganz in derselben Weise wie in Florenz dem Comthur Buoncompagni nach der bekannten Thronrede des 14. Jan. und wie neulich dem Fürsten Poniatowski.

Lord Clanricarde, der Freund J. Russell's und Palmerston's, der, wie schon gemeldet, einige Tage lang in Florenz gewesen, hat mit Baron Ricasoli eine lange Konferenz gehabt und hat in Bologna mit Garibaldi und Cipriani gespeist. Er soll die Parole gebracht haben: „Geduld und ruhiges Ausharren".

Ueber die Abreise des piemontesischen Geschäftsträgers von Rom bringt das „Journal des Débats" folgende Einzelnheiten: „Conte della Minerva hat Rom um halb 4 Uhr Nachmittags verlassen, General Goyon hatte befürchtet, daß diese Abreise zu Demonstrationen Anlaß geben könnte. Schon in der Mittagsstunde war ein Bataillon Linien-Infanterie in der Nähe des piemontesischen Legationshotels aufgestellt; andere Truppen hielten die Piazza, die Porta del Popolo und noch andere Punkte besetzt. Wagen durften gar nicht, Fußgänger nur in sehr beschränkter Zahl verkehren. Als der piemontesische Geschäftsträger in den Wagen stieg schlossen sich vier berittene Gendarmen an, die ihn escortiren sollten; der sie kommandirende Officier bestimmte den Weg, der gefahren werden mußte. Conte della Minerva protestirte gegen die Eskorte und erklärte bestimmt, mit derselben nicht abreisen zu wollen. Die Gendarmen wurden zurückgezogen, worauf der Graf den ihm vorgezeichneten Weg durch die Stadt einschlug."

Das „Giornale di Roma" widerlegt neuerdings die von Turiner Blättern gemachte Angabe, daß die päpstliche Regierung den aus dem italienischen Krieg zurückkehrenden Freischärlern ihre piemontesischen Abschiedscertificate abnehmen und sie sodann verhaften lasse. Das „Giornale di Roma" beruft sich auf seine gegen solche alles Grundes entbehrende Anschuldigungen schon unterm 29. Juli gebrachte Widerlegungen und fügt hinzu, daß „von den häufig zurückkehrenden Freischärlern nicht nur keiner verhaftet, sondern alle, die sich in dürftigen Umständen befanden, von der päpstlichen Regierung unterstützt wurden."

Türkei.

Aus Constantinopel wird der „NPZ." über die Verschwörung geschrieben: Die Verschwörer hatten sich in Verbindung gesetzt mit der Partei der Byzantinischen Opposition, bekannt unter dem Namen der „Byzantinischen Union." Der Kern dieses Geheimbundes hatte sich schon vor mehreren Jahren gebildet; der Geheimbund hatte sich in den letzten Jahren durch seine Thätigkeit in allen Provinzen ausgebreitet. Seine Mitglieder zerfielen in zwei Classen: die Chefs — es waren ihrer 113 — welche allein sich unter einander kannten und sich Apostel nannten, und die Initiirten, die Märtyrer geheißen, derer Anzahl unbekannt war. Jeder Märtyrer mußte sich in das Buch des Chefs, dem er sich anvertraute, einschreiben, mit den Worten: „Geopfert für das Wohl meines Landes." Der Eid war derselbe für alle Religionen: „Im Namen des allmächtigen Gottes schwöre ich dem Vaterlande treu zu dienen, der Byzantinischen Verfassung zu gehorchen, seine Gesetze zu beobachten, und Abdul Medjid als Souverän anzuerkennen, wenn er die Constitution anerkennt." Ein jeder Christ, der in diesen Byzantinischen Geheimbund eintrat, mußte sich einen türkischen Namen beilegen. Proclamationen waren bereit gehalten und die Bewegung sollte am 21. September vor sich gehen, als man am 17. den Hassan Pascha in die Geheimnisse der Gesellschaft einweihte, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als das Complott dem Riza Pascha zu enthüllen. Die bereit liegenden Documente waren eine Constitution, ein Circular an die Mächte, ein Befehl für die Gouverneure in den Provinzen, eine Proclamation an die Türken und eine an die Christen und Juden. Die Constitution bestand aus 134 Artikeln, von denen hier einige folgen: Verweigert der Sultan seine Unterschrift, so wird er abgesetzt und eine provisorische Regierung gebildet. Unterzeichnet er, so wird ihm ein Ministerium beigegeben, dessen Mitglieder von den Provinzen vorgeschlagen werden. Jede Provinz schickt eine Liste von tauglichen Männern ein, unter denen der Sultan wählt. Der Sultan hat kein Budget; er erhält Ländereien zur Benutzung. Die öffentlichen Stellen sind nicht bezahlt und was der Tollheiten noch mehr sind.

Zwei Blätter, der „Levant Herald" und die „Presse d'Orient" sind suspendirt worden. Beide hatten bereits früher zwei Verwarnungen erhalten. In den ihnen nun vorgekommenen dritten Verwarnungen wird bezüglich des „Levant Herald" gesagt, er habe von der jüngst entdeckten Verschwörung bemerkt, sie erscheine durch den von ihr angestrebten Zweck vollkommen gerechtfertigt, und habe einen Artikel über diesen Gegenstand geschrieben, der folgendermaßen ende: „Wir bemerken, daß, wenn es uns gestattet wäre, die muthigen vor der Kommission gehaltenen Reden vollständig mitzutheilen, jeder aufrichtige Freund der Türkei und ihrer Regierung die Gerechtigkeit derselben anerkennen und Beifall zollen würde dem Patriotismus dieser furchtlosen Männer, die sich nicht gescheut haben, die Illoyalität selbst angesichts des Schaffots zu brandmarken." Von der „Presse d'Orient" sagt die Verwarnung, sie zeige sich der Regierung systematisch feindlich und den Männern, die das Komplott vom 17. September angestiftet hätten und die Ruhe des Reiches stören wollten, entschieden günstig; sie habe ferner die Richtigkeit der ihr von der Pforte gemachten Mittheilungen in Abrede gestellt und man könne über die vorsätzlich feindseligen Absichten dieses Blattes nicht länger im Zweifel sein.

Asien.

Aus dem Norden von China ist, wie die „Hamb. Bh." aus Hongkong, 24. August, erfährt, die wichtige Nachricht eingegangen, daß Herr Ward, der amerikanische Gesandte, von den chinesischen Behörden höflich empfangen worden und in Peking eingezogen ist, wo er die Ratificationen des Vertrages zwischen China und den Vereinigten Staaten auswechseln sollte. Schon am 5. Juli war Herrn Ward ein Schreiben des Gouverneurs der Provinz Chili übergeben worden, welches zum 8. Juli eine Zusammenkunft mit Herrn Ward ansetzte, die an der Mündung des Pehtang etwa 6 Miles nordwärts vom Peiho stattfinden sollte. Als Herr Ward am 8ten auf dem „Powhattan" dort erschien, kamen mehrere Mandarinen an Bord und begleiteten Herrn Ward mit seinem Gesandtschafts-Personal in Dschunken an's Land. Während der Unterredung, welche er mit dem Gouverneur hatte, brachte Letzterer mehrere Male das Gespräch auf das Gefecht am Peiho und suchte das Verfahren der Chinesen zu entschuldigen; auch erkundigte er sich danach, warum der englische und der französische Gesandte wieder abgesegelt seien, worauf er von Herrn Ward zur Antwort erhielt, daß er nur seiner eigenen Angelegenheit wegen gekommen sei und von Jenen nichts wisse. Der Gouverneur ersuchte darauf Herrn Ward, mit seiner Reise zu warten, bis er in Peking angefragt habe. Die Antwort mit der Erlaubniß zur Reise traf alsdann am 14ten ein und am 20sten setzte sich Herr Ward in Bewegung. Am 1. August hatte man bei Pehtang durch einen von Peking kommenden russischen Courier erfahren, daß Herr Ward, den der Courier übrigens nicht gesehen hatte, am 25. Juli in der Hauptstadt angekommen sei und dort etwa 14 Tage verweilen werde. Ein Offizier, der den amerikanischen Gesandten auf einem Theile des Weges begleitet hat, sagt, „die chinesischen Behörden seien sehr höflich und zuvorkommend gewesen" und haben behauptet, ihre Regierung sei bereit und begierig, alle Gesandten höflich und friedlich zu empfangen. Die Tapferkeit, welche die Chinesen am Peiho entwickelt haben, will man dem Umstande zuschreiben, daß ihr Führer, der Fürst Senu-Kolin-Sin, die Zugbrücken über sämmtliche drei Festungsgräben habe abbrechen lassen, wodurch der Besatzung des Forts Taku jede Möglichkeit des Entrinnens genommen gewesen sei. Die britischen Offiziere, welche die bei dem Angriffe verunglückten drei Kanonenböte kommandirten, sind vor ein Kriegsgericht gestellt, aber natürlich freigesprochen worden. — Einem Gerüchte zufolge sollen die Russen schon vor mehr als zwei Monaten die Ratificationen des von ihnen abgeschlossenen Vertrages ausgewechselt haben. In Schanghai scheint sich unter den dortigen Europäern immer mehr die Ueberzeugung auszubilden, daß der englische und französische Gesandte am Peiho übereilt zu Werke gegangen sind und daß die Chinesen keinen Verrath beabsichtigt haben. Ein bedeutendes Argument zu Gunsten dieser Ansicht liefert der freilich erst später erfolgte Empfang des amerikanischen Gesandten, mit Bezug auf welchen man die Höflichkeit des Verfahrens der Chinesen unter den Europäern in Schanghai nicht genug loben zu können glaubt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. October.

* Gestern fand die Einweihung der renovirten, auf dem Kleparz gelegenen Kirche bei der Anstalt der Barmherzigen Schwestern statt. Sowohl die Renovirung der Kirche als auch die Errichtung eines geräumigen Hauses zur Unterbringung der erwähnten Anstalt erfolgte auf Kosten Sr. Hochwürden des Herrn Bischofs Łętowski, der mit unermüdlichem Eifer an der Durchführung dieses Werkes thätig war.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Generalversammlung für Zuckerfabrikation in Galizien wird im November in Wien abgehalten.

— Eine neue Verkehrsordnung der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft ist in Wirksamkeit getreten.

** In der Gegend von Lelów, im Königreich Polen, ist unter der Firma Gniewosz, Winarski und Ziołkowski eine Fabrik für Maschinen und landwirthschaftliche Werkzeuge errichtet worden.

** Die Einfuhr von Eiern aus Frankreich nach England bringt jenem Lande einen jährlichen Gewinn von 100.000 Fr. mehr ein, als die Einfuhr Französischer Weine in drei Königreiche. Im Jahre 1815 führte Frankreich 1.300.915 Kilo Eier nach England, im Jahre 1856 aber 9.005 758 Kilo, was, 18 Eier auf das Kilo, die Zahl von 200 Millionen Eier ergibt.

Paris, 19. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.75 — 4½perz. 95.50 — Staatsb. 547. — Credit-Mobilier 783. — Lombarden 556.

London, 19. October. Consols 96⅜.

Krakauer Cours am 20. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 383 verl., fl. 377 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82½ verlangt, 81½ bez. — Russische Imperials 9.85 verl., 9.65 bez. — Napoleond'or's 9.70 verl., 9.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.65 verl., 5.55 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅛ verl., 83⅛ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 77.60 verlangt, 76.60 bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.— verl., 62.— bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 19. October.

Wien	24	21	5	69	10
Graz	68	49	23	81	12
Prag	34	15	61	29	68

Aus der Mittagspost.

Ihre kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Ferdinand Max und Erzherzogin Charlotte sind am 20. d. in Wien angekommen. Die Reise nach Brüssel ist aufgegeben.

Die „Oesterreich. Corresp." vom 20. d. bringt nur die schon gestern von uns mitgetheilte Nachricht von der in Folge neuer Insurrectionsversuche in Chili erfolgten Verlängerung der außerordentlichen Befugnisse des dortigen Präsidenten.

Dem „Pays" wird aus Konstantinopel, 5. d. geschrieben, der Sultan werde die nach den §§. 55—58 des Türkischen Strafgesetzbuches verurtheilten Verschwörer zu zwei Jahren Einschließung begnadigen, Hussein Pascha aber in Anbetracht seiner bei der Belagerung von Kars so ruhmvoll geleisteten Dienste die Strafe insofern ganz erlassen, als derselbe nur einfach zur Disposition gestellt werden solle.

Die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel haben von der Verschwörung Veranlassung genommen, um ein gemeinschaftlich von ihnen unterzeichnetes Memorandum an die Pforte zu richten, welches sehr kurze, aber energisch stylisirte Actenstück einen strengen Tadel der gegenwärtigen türkischen Verwaltung enthält und erklärt, die Türkei werde nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie eine Verwaltung habe, welche die moralischen und materiellen Bedürfnisse des Landes im Auge behält, ökonomisch verwaltet und jeden Mißbrauch bekämpft.

Aus New-Orleans wird mit Bezug auf die angeblich beabsichtigte Expedition Walker's nach Nicaragua unter dem 4. d. M. berichtet: „Steuer-Einnehmer Hatch hat sich geweigert, den Dampfer „Philadelphia" nach Aspinwall zu klariren, weil behauptet wird, er sei dazu bestimmt, Walker und 2—300 Mann aus Texas, Alabama und anderen Orten nach Nicaragua zu bringen. Diese Leute wollen angeblich nach den Gruben von Chiriqui gehen und beabsichtigen, morgen abzusegeln." Ein späteres Telegramm meldet: „Walker und seine Leute fuhren heute Früh, ohne daß ihr Dampfer klarirt worden wäre, aus der Berwick-Bai ab."

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Ungeduld, sich der Langenweile zu fügen, die in den gewöhnlichen Gesprächen sich so leicht anheftet, und der man, wenn der fremde ausbleibt, nur durch eigenen Witz entgehen kann.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Die „Wiener Ztg." meldet: „Leider hat sich der Fall ereignet, daß trotz aller unter den obwaltenden Verhältnissen möglichen Controle einige der beim patriotischen Hilfsverein angestellten Magazinsdiener sich einer Defraudation verschiedener eingesendeter Materialsgegenstände von unerheblichem Werthe schuldig gemacht haben. Die Thäter sind bereits in den Händen der Behörde. Zur Beruhigung des Publikums ersucht uns das Präsidium des Vereins zu erklären, daß jeder Abgang von Werth, der sich bei der Untersuchung herausstellen dürfte, von den Vereinsvorständen ersetzt werden wird."

** Dem Gemeinderathe der Stadt Wien liegt gegenwärtig der Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1860 zur Berathung und Beschlußfassung vor. Von der städtischen Buchhaltung wurden die ordentlichen Einnahmen auf 2.552,595 fl., die außerordentlichen Einnahmen auf 291 262 fl., mithin die Gesammtsumme der Einnahmen auf 2.843,857 fl. angesetzt. Die ordentlichen Ausgaben wurden dagegen auf 3.657. 900 fl. und die außerordentlichen Ausgaben auf 1.114,687 fl. angesetzt; hiezu kommt ferner noch ein Abgang aus den früheren Jahren pr 555 189 fl., so daß die Gesammtsumme der Ausgaben auf 5.327,776 fl. veranschlagt ist. Diese Ausgaben finden ihre Bedeckung in genannten ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen, dann in der städtischen Umlage von 2.485,211 fl., so daß noch ein Ueberfluß von 1292 fl. sich herausstellt. Unter den Ausgaben sind zu bemerken: Gewöhnliche Schulauslagen 282,855 fl., Militärbequartierung 260,939 fl., Schulbauten 121,770 fl., Pflasterungen und Straßenbauten 260,000 fl., Kanalbauten 90,000 fl., Regulirung und Versicherung des Weinflusses 100.000 fl., Erweiterung der Wasserleitungen 130,000 fl., im Vergleiche zu dem Jahre 1859, wo die Gesammtsumme der Einnahmen und der städtischen Umlage auf 4.840,800 fl., die Gesammtausgaben auf 4.829,478 fl. veranschlagt waren, stellt sich daher im kommenden Jahre die Einnahme um 487,268 fl. und die Ausgaben um 499,298 fl. höher heraus.

** Der Prager Gemeinderath beschäftigt sich mit dem Vorschlage, die städtische Miethzinsumlage statt durch die Gemeindebehörden durch die Hauseigenthümer einheben zu lassen. Als Hauptmotiv wird die bedeutende Ersparniß angeführt, welche durch diese Methode der Gemeindeverwaltung erwachsen würde.

** Der Pester Hutfabrikant Fr. Bauer hat soeben einen für die Kaiserin von Frankreich bestellten ungarischen Hut verfertigt. Dieser Hut wird vom Reporter des „Hölgyfutar" näher beschrieben. Es ist ein schwarzer Amazonenhut (ein runder sogenannter Kanaßhut), eingefaßt mit schwarzem Seidenband; ein breites Band von Seide mit Goldfranzen flattert weit herab. Dem Ganzen ist als Schmuck eine schwarze Feder beigefügt.

** („Eine wahre Jagdgeschichte"). Man schreibt der „N. Pr. Ztg." aus Schleusingen wie folgt: In den ersten Tagen des Octobers geht ein Arbeitsmann auf einem ziemlich oft betretenen Wege durch das königl. Forstrevier Viernau. in Thüringen. Nahe am Wege sieht er auf einer kleinen Wiese zwei starke Rothhirsche heftig mit einander kämpfen, läuft so schnell er kann nach dem, eine halbe Stunde vom Kampfplatze gelegenen Städtchen Schwarza und macht daselbst einem königlichen Forstbeamten von diesem Kampfe Anzeige. Der Forstbeamte ergreift seine Büchse und eilt nach dem bezeichneten Orte, um dem Kampfe noch zuzusehen; doch er kommt zu spät, der schwächere der beiden Hirsche, ein Zwölfender, hat bereits geendet der stärkere, ein Vierzehnender, hat ihm mit dem Geweih den Kopf aus dem Rückenwirbel gedreht, sich aber selbst dadurch dem Tode geweiht, denn keine Gewalt kann die beiden stattlichen Geweihe wieder trennen. Der Vierzehnender steht gefesselt vor dem getödteten Feinde und stirbt durch die wohlgezielte Kugel des herbeigeeilten Jägers. Die beiden Geweihe sind noch nicht getrennt und werden es auch schwerlich werden, es sei denn, daß man die Stangen einzeln zersägte. Die beiden Hirsche sind zusammen nach Stuhl geschafft und dort photographirt.

** Vergiftung. Jüngst ließen sich zu Genua im Café dell' Aqua Sola drei Personen, ein junger Mann, dessen Braut und deren Mutter nieder und bestellten sich Gazeuse. Der Garçon erschien mit einer Flasche und goß die Flüssigkeit in die Gläser. Die drei Gäste tranken sofort; doch kaum hatte der Herr das Glas geleert, so sank er um und war todt. Wenige Minuten darauf lagen auch die Damen entseelt da. Der Garçon hatte statt des bestellten Getränkes destillirtes Bittermandel-Wasser eingeschenkt, welches in kleiner Dosis in die Gazeuse eingetröpfelt zu werden pflegt. Der Cafetier und der Garçon wurden verhaftet und die Sachen im Lokal mit Beschlag belegt.

** Im Hafen von Granville (Normandie) zeigte sich am 11. d. M. 9½ Uhr Vormittags während der Fluth die räthselhafte Erscheinung, daß das Meer zweimal rasch hinter einander plötzlich um zwei Fuß über die gewöhnliche Wasserhöhe emporschwoll und eben so rasch wieder zurücksank. Das Wetter war dabei schön, das Meer ganz still, der Wind leichter Südost. Wäre dieß Ereigniß zwei Stunden später eingetreten, so würden viele Menschen (Austern-Fischer) um's Leben gekommen sein.

** Aus Port-Louis auf der Insel Mauritius meldet ein dort erscheinendes Blatt unterm 6. September: Der Bürgermeister hiesiger Hauptstadt, Herr Charon, hat gestern das Publikum, welches im Theater beisammen war und einem ihm, nämlich Herrn Charon, mißliebigen Schauspieler Beifall spendete, ohne weiteres durch schnell requirirte Feuerspritzen vollständig überschwemmen und einweihen lassen, während er selbst aus seiner Loge dieser Sündfluth zusah. Wer fliehen wollte, wurde an den Thüren von den Polizeiagenten zurückgestoßen. Natürlich hat man sich darüber beim Gouverneur beschwert.

** Auf der Insel Martinique soll der Kaiserin Josephine die dort als Tochter des königlichen Hafen-Capitäns Tascher de la Pagerie im Jahre 1763 geboren wurde, ein Monument errichtet werden.

Kunst und Wissenschaft.

** Am 12. d. wurde in dem Ossolinski'schen wissenschaftlichen Institute in Lemberg die jährliche öffentliche Sitzung abgehalten. Zuerst hielt Graf Maurycy Dzieduszycki eine Rede, in welcher er über das verflossene Jahr Bericht abstattete. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit an den sehr verdienten Łobeski. Hierauf las Herr Augustin Bielowski eine Abhandlung vor über interessante in Prag aufgefundene Manuscripte und zwar speciell über einen Brief des hl. Bruno an den deutschen Kaiser Heinrich II., in welchem er den König Bolesław Chrobry, dessen Freund er war, vertheidigte. Ein zweites Manuscript bestand in der Lebensbeschreibung des hl. Adalbert. Der Stellvertreter des Custos, Herr Xaver Godebski, trug eine sehr beredte und gründlich durchdachte Abhandlung über den Zeitgeist vor und führte sehr lebhaft den Einfluß aus, welchen der Materialismus auf die gegenwärtige Civilisation ausübt. Der Scriptor endlich, Herr Mieczkowski, erzählte eine ziemlich umfangreiche Skizze des Hauptmanns Chodkiewicz.

** In Hamburg ist die Schillerfeier auf ein besonderes Hinderniß gestoßen. Am 10. Nov. fällt dort gerade der Bußtag. Man wandte sich deshalb an den Senat mit der Bitte, den Bußtag ausnahmsweise heuer auf einen anderen Tag zu verlegen. Der Senat hat jedoch abschlägig darauf geantwortet. Die Hamburger, welche den 10. Nov. öffentlich feiern wollen, werden sich also nach Altona begeben müssen. In Hamburg wird die öffentliche Feier am 11. und 12. stattfinden.

Amtsblatt.

ad Nr. 29.382. **Kundmachung.**

Das hohe k. k. Ministerium des Innern ist mit dem hohen k. k. Armee-Obercommando übereingekommen, daß für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1860 ausnahmsweise der Zeitpunct zur Anmeldung des Erlages der Taxe bis zu dem laut §. 30 lit. c. des Amts-Unterrichtes zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze von den k. k. Bezirksbehörden zur Einbringung der Befreiungsgesuche bestimmten Termine ausgedehnt und die k. k. Bezirksbehörden zur Bewilligung der Annahme derselben ermächtiget werden.

Was hiemit im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 3. October 1859 Z. 23.551 mit Beziehung auf die Kundmachung der Krakauer Landes-Regierung vom 17. Dezember 1858 Z. 36.403 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. October 1859. (949.1—2)

Z. 1349. **Amortisations-Edict.** (931. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów als Gerichte wird in Folge Einschreitens des Hrn. Ferdinand Miszkiewicz um Amortisirung eines Erlagscheines, welcher über das bei der ehemaligen Kameralherrschaft Brzostek aus Anlaß der Bauunternehmung des Wirthshauses auf dem Religionsfondsgute Niepla erlegte Vadium pr. 36 fl. CM. ausgefolgt wurde und in Verlust gerathenen Erlagsscheines aufgefordert, seine Rechte hierauf binnen einem Jahre umso gewisser bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, widrigens dieses Certifikat für nichtig und die rechtliche Wirkung desselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sokołów, den 5. October 1859.

Z. 13899. **Kundmachung.** (925. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Realitäten, u. z.:

1. Des Wirthshauses Handzlikówka genannt unter Nr. 449 sammt Ochsenstand und 15 Joch 906 □Klftr. Gründen.
2. Des Wirthshauses unter Nr. 473 sammt 30 Joch 1240 □Klftr. Gründen.
3. Der Grundstücke Staw górny im Flächenmaße von 12 Joch 475 □Klftr.
4. Der Grundstücke Staw średni im Flächenmaße von 7 Joch 990 □Klftr.
5. Der Grundstücke Staw dolny im Flächenmaße von 5 Joch 862 □Klftr. auf die Dauer vom 1. November 1859 bis letzten October 1865 am 24ten October 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Kentyer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt:

ad 1. 262 fl. 50 kr. öst.W.
" 2. 325 fl. 50 kr. "
" 3. 142 fl. 80 kr. "
" 4. 99 fl. 75 kr. "
" 5. 78 fl. 49 kr. "

wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sein werden.

Uebrigens werden auch schriftliche Offerten angenommen werden welche jedoch mit dem Vadium belegt, das Pachtobject und die Pachtdauer genau bezeichnet, dann den für ein Jahr angebotenen Pachtzins mit Ziffern und Buchstaben endlich auch die Erklärung, daß der Offerent alle Licitationsbedingungen ohne Ausnahme und Beschränkung sich unterziehe; ausdrücklich enthalten und mit dem Vor- und Zunamen und dem Wohnort des Offerenten unterzeichnet sein und der Verhandlungscommission vor Beginn der mündlichen Licitation überreicht werden müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 11. October 1859.

N. 2822. **Edict.** (933. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, daß zur Veräußerung der in Bochnia sub NC. 366/449 und 568/368 bestehenden Realitäten der Wilhelmine Królikowska Erben und Hrn. Joseph Lauschka gehörig behufs Behebung des Miteigenthumes im Wege der Relicitation bei einer einzigen Tagfahrt auf den 25. November d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt, werden veräußert werden. Der Ausrufspreis beträgt 2730 fl. östr. Währ. und das bei der Versteigerungstagfahrt zu erlegende Vadium 273 fl. öst. Währ. Diese Realitäten bestehen in einem Hause, Stalle und Schopfen, alles aus weichen Materiale erbaut und einem großen Garten und liegen in der Vorstadt an der k. k. Commerzialstraße. Selbe werden, Falls der Ausrufspreis oder mehr Niemand bieten wollte, auch unter demselben um jeden Preis zugeschlagen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 1. October 1859.

N. 22902. **Kundmachung.** (936. 3)

Bei der am 1ten August l. J. in Folge des a. h. Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 307ten und 308ten (99ten Ergänzungs-) Verlosung, sind die Serien Nr. 60 und Nr. 308 gezogen worden.

In der Serie Nr. 60 sind enthalten: Banco-Obligationen zu 5% von Nr. 51,260 bis incl. 51,917 im Capitalsbetrage von 978,231 fl. und im Zinsenbetrage von 24,455 fl. 46½ kr.; dann die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns von Nr. 2497 bis incl. 2815 im Capitalsbetrage von 39,590 fl. mit dem Zinsenbetrage von 791 fl. 12 kr.; in der gesammten Capitals-Summe von 1.017,791 fl. und im Zinsenbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße, von 25,246 fl. 58½ kr.

Die Serie 308, enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens zu 4% und zwar: litt. G. von Nr. 1001 bis 1200 und litt. D. von Nr. 564 bis 1983 im Capitalsbetrage von 1.247,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,944 fl.

Diese Obligationen, werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in CMze. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewandelt werden.

Für jene Obligationen, welche nach dieser Umwechslung zu 5% verzinset werden, erhält der Gläubiger nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F. M. (R. G. Blatt Stück XLVII. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe, auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung, auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöhet werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen, nach Maßgabe der in der oben erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5%ige, auf österr. Währ. lautende Obligationen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 15. October 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinka 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

N. 22200. **Concurs-Kundmachung.** (937. 2—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Amtsofficialsstelle in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. eventuel 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im einjährigen Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft oder Waarenkunde, der Verwendung, des Wohlverhaltens der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten in Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist im Dienstwege bis 10. November 1859 bei der Krakauer Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. October 1859.

N. 15086. **Edict.** (939. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem heutigen zur Z. 15086 gefaßten Beschlusse, Stanislaus Kuderski, Sohn nach dem am 28. October 1858, zu Krakau verstorbenen Johann Kuderski, wegen Blödsinns unter Curatel gesetzt und für denselben Hr. Napoleon Brzeszczyński zum Curator bestellt wurde. Krakau, 12. Oct. 1859.

Z. 1303. **Edict.** (943. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem neunzigjährigen und seit mehr als 10 Jahre abwesenden Martin Sassak aus Jastrząbka nowa mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Ansuchen seines Sohnes Adalbert Sassak um dessen Todeserklärung, für ihn Andreas Kozioł aus Jastrząbka nowa auf seine Gefahr und Kosten zum Curator bestellt wird, Martin Sassak aber durch dieses, auf ein ganzes Jahr gestelltes Edict mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilsno, am 11. August 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 20. October.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.75	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.60	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.90	72.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	335.—
„ 1839 für 100 fl.	117.—	117 50
„ 1854 für 100 fl.	109.50	109.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72 50	72.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	83.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	893.—	895.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	205.30	205.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	546.—	548.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1822.—	1824.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262.—	263.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	170.—	170 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134 25	134 75
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	439.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	325.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	94 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	96.—	96 25
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	80 50	81.50
Salm zu 40 „ „	39 50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.25	24.75
Waldstein zu 20 „ „	25.—	26 50
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.75	104.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	103.75	104
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91 50	91.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121 —	121 25
Paris, für 100 Franken 3%	48 10	48.15

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —77 Nkr.	5 fl. —78 Nkr.
Kronen	16 fl. —65 „	16 fl. —68 „
Napoleonsd'or	9 fl. —67 „	9 fl. —69 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —90 „	9 fl. —92 „

Z. 7759. **Licitationskundmachung.** (924. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 in den 4 Pachtbezirken Wadowice, Żywiec, Kenty, Myślenice, auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjekte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums wie auch der Licitationstag ist aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben einen der zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag bar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitationskommission vor der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, dieselben müssen aber für jedes Pachtobjekt spätestens den Tag vor der Licitationsfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, überreicht werden und darin der angebothene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, so wie bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwache-Kommissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, den 11. October 1859.

Verzeichniß

zur Licitations-Ankündigung vom 11. October 1859 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16., dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner der Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinden während der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis Ende April 1860.

Pachtbezirke	Ausrufspreis	Gulden	Kreuzer	Vadium Guld.	Licitationstag
I. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften	1. Für die Stadt Wadowice.				Am 24. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1198	89		
	b) " " Weine	717	22½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	784	35		
	b) " " Weine	13	44		
	Zusammen	2713	90½	272	
II. Stadt Żywiec mit 59 Ortschaften	1. Für die Stadt Żywiec.				Am 24. October 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1652	80		
	b) " " Weine	112	14		
	c) 20% Gemeindezuschlag " Fleische	268	80		
	d) 20% " " Weine	46	72½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	564	60½		
	b) " " Weine	189	50½		
	Zusammen	2794	57½	280	
III. Stadt Kenty mit 19 Ortschaften	1. Für die Stadt Kenty.				Am 24. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	938	70		
	b) " " Weine	226	19		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	733	95		
	b) " " Weine	23	12½		
	Zusammen	1921	96½	193	
IV. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften	1. Für die Stadt Myslenice.				Am 24. October 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	492	84		
	b) " " Weine	174	43		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	281	74½		
	b) " " Weine	5	67		
	Zusammen	954	68½	96	

Wadowice, am 11. October 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	325‴ 08	10·7	99	West mittel	trüb			
	10	23 66	7 6	100	„ „		Regen	5·1	11·3
21	6	24 76	7·1	100	„ schwach	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.